

Wisapur[®]-MS 2K-Zargenschaum

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

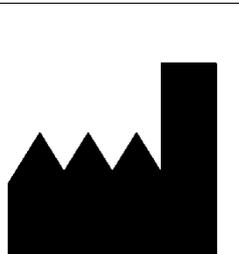
1.1 Produktidentifikator

Handelsname	Wisapur-MS 2K-Zargenschaum Wisapur-MS Mousse pour huisserie 2-comp.
Artikelnummer	MS2K 902.400.12

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts	Montageschaum
Verwendungen von denen abgeraten wird	Alle nicht im technischen Merkblatt genannten Anwendungen.
Verwendungsbereiche [SU]	SU22 – Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	Wisabax AG Kleb- und Dichtstoffe	
Anschrift	Grossmatte 21 / Postfach CH-6014 Luzern-Littau	
Telefon	+41 (0)41 250 18 18	
Fax	+41 (0)41 250 11 40	
Email	info@wisabax.ch	
URL	www.wisabax.ch	
Auskunft gebender Bereich	Abteilung Technik - Herr B. Wicki	

1.4 Notrufnummer

24h Notrufnummer (nur in der Schweiz möglich)	Tel. 145	
Tox Info Suisse (ehemaliges Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum) für Notfälle aus allen Ländern 24h erreichbar in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch. Für nicht dringende Fälle siehe www.toxinfo.ch.	Tel. +41 (0)44 251 51 51	

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Flam. Aerosol	1	H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Skin Sens.	1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Resp. Sens.	1	H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Skin Irrit.	2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit.	2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Carc.	2	H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
STOT RE	2	H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
STOT SE	3	H335 Kann die Atemwege reizen.
Acute Tox.	4	H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Wisapur[®]-MS 2K-Zargenschaum

2.2 Kennzeichnungselemente gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm(e)	
Signalwort(e)	Gefahr
Gefahrenhinweis(e) [H-Sätze]	<p>H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H335 Kann die Atemwege reizen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.</p>
Sicherheitshinweis(e) [P-Sätze]	<p>P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P302 + P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. P301 + P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. P331 Kein Erbrechen herbeiführen. P304 + P340 Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäss den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.</p>
Besondere Kennzeichnung(en) [EUH-Sätze, Biozide]	<p>EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.</p>
Enthält	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschliesslich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Wisapur[®]-MS 2K-Zargenschaum

Die Gefahren beziehen sich auf den unumgesetzten Doseninhalt bzw. auf den frischen Schaum, solange das Isocyanat chemisch noch nicht vollständig umgesetzt ist.

Beim Transport im KFZ nur im Koffer- oder Laderaum aufrecht stehend transportieren.

Dosen keinesfalls direkter oder unkontrollierter Wärmeeinwirkung aussetzen.

Beim Ausschäumen freigesetztes Treibgas ist hochentzündlich.

Niemals über 25 °C Dosentemperatur verwenden. Dose nötigenfalls im Wasserbad abkühlen.

Beim Mischen der beiden Komponenten (Aktivieren) in der 2- Komponenten-Dose entwickelt sich

Reaktionswärme. Nach Aktivierung die Dose sofort in dem von Hersteller angegebenen Zeitraum verarbeiten.

Sonst besteht Berstgefahr.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung gemäss Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

- PBT: Nicht zutreffend / - vPvB: Nicht zutreffend

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Beschreibung des Stoffs

Es handelt sich bei diesem Produkt um ein Gemisch, mehr siehe Abschnitt 3.2.

3.2 Beschreibung des Gemischs

Gemisch aus nachfolgenden gefährlichen Inhaltsstoffen in zu deklarierenden/relevanten Mengen.

Gehalt: 25-50%

CAS-Nr.: 9016-87-9 EG-Nr.: - Index-Nr.: - Reg.Nr. (REACH): 01-2119457024-46-xxxx	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen [CH: MAK: 0.02 mg/m ³] [AGW: 0,05 E mg/m ³]	Gefahr  Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335
--	--	---

Gehalt: 10-25%

CAS-Nr.: 13674-84-5 EG-Nr.: 237-158-7 Index-Nr.: - Reg.Nr. (REACH): 01-2119486772-26xxxx	Tris(2-chlorisopropyl)phosphat	Achtung  Acute Tox. 4, H302
--	---------------------------------------	---

Gehalt: 5-10%

CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 Index-Nr.: 603-027-00-1 Reg.Nr. (REACH): 01-2119456816-28-XXXX	Ethandiol [MAK: CH: 10 ppm (26 mg/m ³)	Achtung  Acute Tox. 4, H302; STOT RE 2, H373
--	--	--

Gehalt: 5-10%

CAS-Nr.: 115-10-6 EG-Nr.: 204-065-8 Index-Nr.: 603-019-00-8 Reg.Nr. (REACH): -	Dimethylether [CH: MAK: 1000 ppm (1910 mg/m ³)]	Gefahr  Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280
---	---	---

Gehalt: 5-10%

CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 Index-Nr.: 601-004-00-0 Reg.Nr. (REACH): -	Isobutan [CH: MAK: 800 ppm (1900 mg/m ³)]	Gefahr  Flam. Gas 1, H220; Press. Gas H280
--	---	--

Gehalt: 1-5%

CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 Index-Nr.: 601-003-00-5 Reg.Nr. (REACH): -	Propan [CH: MAK: 1000 ppm (1800 mg/m ³)]	Gefahr  Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280
--	--	---

Wisapur[®]-MS 2K-Zargenschaum

Gehalt: 1-2.5%

CAS-Nr.: 69011-36-5 EG-Nr.: - Index-Nr.: - Reg.Nr. (REACH): -	Isotridecaanol, 3-5 EO	Gefahr  Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302
--	-------------------------------	---

Gehalt: 1-2.5%

CAS-Nr.: 36483-57-5 EG-Nr.: 253-057-0 Index-Nr.: - Reg.Nr. (REACH): 01-2119935159-32-xxxx	Tribromneopentylalkohol	Achtung  Eye Irrit. 2, H319
---	--------------------------------	---

Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) sowie die verwendeten Abkürzungen sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Allgemeine Hinweise	Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Allgemeine Regeln der Erste-Hilfe beachten. Kenntnisse gelegentlich auffrischen.
Nach Einatmen	Person aus Gefahrenbereich entfernen. Frischluft zuführen. Beengende Kleidung lockern. Person ruhig lagern. Je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen und Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Verunreinigte/durchtränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Je nach Symptomen Arzt konsultieren, wenn möglich, Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Nach Augenkontakt	Vorhandene Kontaktlinsen falls möglich entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen. Je nach Symptomen (z.B. Rötung) einen Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Atemwege freigehalten. Notrufnummer anrufen oder Arzt hinzuziehen. Falls möglich dieses Sicherheitsdatenblatt oder Produkteetikette bereithalten. Kein Erbrechen herbeiführen! Viel Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es können, insbesondere bei wiederholter oder längerer Exposition, folgende Symptome auftreten: Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Husten, Atemnot, Rötung, Sensibilisierung oder allergische Erscheinungen.
In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. (Dekontamination, Vitalkörperfunktion)

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Feuerlöschmassnahmen immer auf die Umgebung und die Grösse des Brandes abstimmen.

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei der Verbrennung/starker Erhitzung unter anderem folgende giftige Gase/Rauche freisetzen: Kohlenoxide (Kohlenmonoxid, ..), Stickoxide (NOx), Chlorwasserstoff, Blausäure (Cyanwasserstoff).
Berstgefahr bei Erhitzen.

Wisapur[®]-MS 2K-Zargenschaum

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Je nach Brandgrösse evtl. Vollschutz tragen.
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Nicht notwendige Personen vom Unfallort fernhalten; idealerweise entgegen der Windrichtung. Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Weiteres Auslaufen oder Freisetzung verhindern, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in Gewässer, Grundwasser oder den Boden vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Grössere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäss Abschnitt 13 Entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Für gute Raumlüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Hinweise auf der Verpackung sowie aktuelles technisches Merkblatt beachten. Arbeitsverfahren gemäss Betriebsanweisungen anwenden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzkleidung gemäss Abschnitt 8 verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Allgemeine Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Sonneneinstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter nicht gasdicht verschliessen. Für Unbefugte und Kinder unzugänglich aufbewahren. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Trocken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2. - Produktaufdruck sowie aktuelles technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe mit einem zu überwachenden Grenzwert:

CAS-Nr.: 9016-87-9 EG-Nr.: - Index-Nr.: - Reg.Nr. (REACH): 01-2119457024-46-xxxx	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen [CH: MAK: 0.02 mg/m ³] [AGW: 0,05 E mg/m ³]	Gefahr   Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335
--	--	--

Wisapur[®]-MS 2K-Zargenschaum

CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 Index-Nr.: 603-027-00-1 Reg.Nr. (REACH): 01-2119456816-28-XXXX	Ethandiol [MAK: CH: 10 ppm (26 mg/m3)]	Achtung Acute Tox. 4, H302; STOT RE 2, H373														
CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 Index-Nr.: 601-004-00-0 Reg.Nr. (REACH): -	Isobutan [CH: MAK: 800 ppm (1900 mg/m3)]	Gefahr Flam. Gas 1, H220; Press. Gas H280														
CAS-Nr.: 115-10-6 EG-Nr.: 204-065-8 Index-Nr.: 603-019-00-8 Reg.Nr. (REACH): -	Dimethylether [CH: MAK: 1000 ppm (1910 mg/m3)]	Gefahr Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280														
CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 Index-Nr.: 601-003-00-5 Reg.Nr. (REACH): -	Propan [CH: MAK: 1000 ppm (1800 mg/m3)]	Gefahr Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280														
<p>MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. CH = Es handelt sich um einen Schweizer Grenzwert, herausgegeben von der SUVA. Fehlt ein SUVA-Grenzwert, handelt es sich um den Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) von Deutschland oder ggf. einem anderen europäischen Staat. Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) sowie die verwendeten Abkürzungen sind in Abschnitt 16 aufgeführt.</p>																
<p>8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition</p> <p>8.2.1 Geeignete technische Schutzmassnahmen Für gute Be- und Entlüftung sorgen, z.B. durch lokale Absaugung, Abluft o.ä. Möglichkeit des Einatmens von Dämpfen auf ein Mindestmass beschränken. Falls möglich, mit vollständig geschlossenen Apparaturen arbeiten. Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten. Falls Grenzwerte nicht eingehalten werden können, geeignete Atemschutz tragen.</p>																
<p>8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung</p> <table border="1"> <tr> <td>Allgemeine Angaben</td> <td>Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CE-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.</td> </tr> <tr> <td>Augen-/Gesichtsschutz</td> <td>Dichtschliessende Schutzbrille mit Seitenschildern nach EN 166.</td> </tr> <tr> <td>Hand-/Hautschutz</td> <td>Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden.</td> </tr> <tr> <td>Schutzbekleidung</td> <td>Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen, z.B. langärmelige Kleider und Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345.</td> </tr> <tr> <td>Atemschutz</td> <td>Im Normalfall nicht erforderlich. Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten. Atemschutzgerät verwenden. Filter A2 P2 gemäss EN 14387 (Kennfarbe braun, weiss). Tragzeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.</td> </tr> <tr> <td>Hygienemassnahmen</td> <td>Allgemeine Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.</td> </tr> <tr> <td>Thermische Gefahren</td> <td>Nicht zutreffend.</td> </tr> </table>			Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CE-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.	Augen-/Gesichtsschutz	Dichtschliessende Schutzbrille mit Seitenschildern nach EN 166.	Hand-/Hautschutz	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden.	Schutzbekleidung	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen, z.B. langärmelige Kleider und Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345.	Atemschutz	Im Normalfall nicht erforderlich. Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten. Atemschutzgerät verwenden. Filter A2 P2 gemäss EN 14387 (Kennfarbe braun, weiss). Tragzeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.	Hygienemassnahmen	Allgemeine Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.	Thermische Gefahren	Nicht zutreffend.
Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CE-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.															
Augen-/Gesichtsschutz	Dichtschliessende Schutzbrille mit Seitenschildern nach EN 166.															
Hand-/Hautschutz	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden.															
Schutzbekleidung	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen, z.B. langärmelige Kleider und Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345.															
Atemschutz	Im Normalfall nicht erforderlich. Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten. Atemschutzgerät verwenden. Filter A2 P2 gemäss EN 14387 (Kennfarbe braun, weiss). Tragzeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.															
Hygienemassnahmen	Allgemeine Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.															
Thermische Gefahren	Nicht zutreffend.															
	<p>Auf Grund der Inhaltsstoffe und unserer Erfahrungen folgende unverbindliche Empfehlungen zur Auswahl des Materials der Schutzhandschuhe (Mindestschichtstärke: 0.4 mm):</p>															
Empfohlenes Handschuhmaterial:	Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR)															
Ungeeignetes Handschuhmaterial:	Textile Materialien															
<p>Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren</p>																

Wisapur[®]-MS 2K-Zargenschaum

Qualitätsmerkmalen und Arbeitsweise abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Aerosol
Farbe	rosa
Dichte	0.957 g/ml
Viskosität	Nicht bestimmt
Geruch	Charakteristisch
pH-Wert	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	235 °C
Untere Explosionsgrenze	1.7 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze	53 Vol.-%
Dampfdruck	0.1 hPa
Dampfdichte (Luft = 1)	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Gebrauch: Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften	Nein

9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht mit Wasser mischbar
Löslich in / mischbar mit	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit	Nicht bestimmt
VOC-Gehalt (EU)	15.82% (151.4 g/l)
VOC-Gehalt (CH)	15.82% (151.4 g/l)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäsem Gebrauch keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäsem Gebrauch keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Alkohole, Amine, Wasser.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Bei Feuer oder sehr grosser Hitze können u.a. folgende gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen: Kohlenoxide (Kohlenmonoxid, ..), Chlorwasserstoff, Blausäure (Cyanwasserstoff).

Wisapur[®]-MS 2K-Zargenschaum

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologischen Angaben zum Produkt/Gemisch

-

11.2. Toxikologische Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen

CAS-Nr.: 9016-87-9 EG-Nr.: - Index-Nr.: - Reg. Nr. (REACH): 01-2119457024-46- xxxx	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen Akute Toxizität: LD50 >5000 mg/kg [Oral, Ratte]; Akute Toxizität: LD50 >2000 mg/kg [Dermal, Kaninchen]; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: [OECD 404, Kaninchen, Reizend]; Schwere Augenschädigung/-reizung: [Reizend]; Sensibilisierung der Atemwege/Haut: [Sensibilisierend]; Reproduktionstoxizität: Negativ; Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition (STOT-SE): Reizung der Atemwege; Aspirationsgefahr: Nein; Reizwirkung der Atemwege: Reizend Symptome: Fieber, Husten, Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen, Schwindel, Atembeschwerden, Kehlkopfödem, Lungenödem, chemische Pneumitis, Bauchschmerzen, Durchfall
CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 Index-Nr.: 601-004-00- 0 Reg. Nr. (REACH): -	Isobutan Akute Toxizität: LC50, 52 mg/l/1h [Inhalativ, Maus]; Akute Toxizität: LC50 >31 mg/l/4h [Inhalativ, Ratte]; Symptome: Ungleichmässige Herzaktivität, Depression des zentralen Nervensystems
CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 Index-Nr.: 601-003-00- 5 Reg. Nr. (REACH): -	Propan Akute Toxizität: LC50, 20 mg/l/4h [Inhalativ, Ratte]
CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 Index-Nr.: 603-027-00- 1 Reg.Nr. (REACH): 01-2119456816-28- XXXX	Ethandiol Akute Toxizität: LD50 >2000 mg/kg [Oral, Ratte, IUCLID]; Akute Toxizität: LD50, 9530 ,mg/kg [Dermal, Kaninchen]; Schwere Augenschädigung/-reizung: Kaninchen, schwach reizend; Symptome: Ataxie, Atembeschwerden, Bewusstlosigkeit, Krämpfe, Müdigkeit
CAS-Nr.: 13674-84-5 EG-Nr.: 237-158-7 Index-Nr.: - Reg.Nr. (REACH): -	Tris(2-chlorisopropyl)phosphat LD50 oral Ratte > 3600 mg/kg

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse Deutschland (Selbsteinstufung)	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Das Produkt/Gemisch ist NICHT als umweltgefährlich eingestuft.	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

Wisapur[®]-MS 2K-Zargenschaum

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt 2.3.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.7 Umweltrelevante Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen

CAS-Nr.: 9016-87-9
EG-Nr.: -
Index-Nr.: -
Reg. Nr. (REACH):
01-2119457024-46-xxxx

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Toxizität, Fische: LC0: >1000 mg/l/96h [OECD203, Brachydanio rerio];
Toxizität, Fische: EC50: >1000 mg/l/24h [OECD 202, Daphnia magna];
Persistenz und Abbaubarkeit: 28d, 0% [OECD 302 C, Nicht biologisch abbaubar];
Bakterientoxizität: EC50: >100 mg/l/3h [OECD 209, activated sludge];
Wasserlöslichkeit: Unlöslich 15°C

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Europäische Abfallschlüsselnummer für das Produkt:

08 05 01 – Isocyanatabfälle

16 05 04 – gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen)

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Falls möglich, Gebinde vollständig restentleeren.

CH: Vollständig ausgehärtetes Material kann zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Alternativ kann ggf. folgender Abfallschlüssel verwendet werden: 15 01 10 – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

- Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes. Aufgrund spezieller Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender, können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zutreffen. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)
- Schweiz: Folgende Verordnungen in der jeweils letztgültigen Fassung sind zu beachten: Technische Verordnung über Abfälle (TVA, SR 814.600), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa, SR 814.610) und Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1).

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: **UN 1950**

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

ADR, RID: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, AEROSOLS

IMDG, IATA: AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR, RID: 2 (Code= 5F)
IMDG, IATA: 2.1

Druckgaspackungen oder Gefässe, klein, mit Gas, entzündbar



14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: Entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Umweltgefährlich: Nein
Marine pollutant: Nein

Wisapur[®]-MS 2K-Zargenschaum

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:

Kemmler Zahl:	n.a.
EMS-Nummer:	F-D, S-U

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code: Nicht zutreffend, da Stückgut und kein Massengut.

14.8 Transport/Weitere Angaben:

ADR / RID: Begrenzte Menge (LQ – Limited Quantities):	1 L
ADR / RID: Tunnelbeschränkungscode:	D
UN „Model Regulation“:	UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

15. Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.
Die Einstufung erfolgte, soweit nicht anderweitig angegeben, nach dem Berechnungsverfahren.

Weitere nationale und sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt
Wassergefährdungsklasse (WGK) siehe Abschnitt 12.1.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (CH: SR 822.115).
Mutterschutzgesetz (DE) bzw. Mutterschutzverordnung (CH: SR 822.111.52) beachten.
Chemikalienverordnung (ChemV), Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV), Luftreinhalte-Verordnung (LRV), Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StfV), berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften und ggf. weitere geltende gesetzliche Vorschriften beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

16. Sonstige Angaben

Im Dokument verwendete Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H220 Extrem entzündbares Gas.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H331 Giftig bei Einatmen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Weitere empfehlenswerte Quellen für mehr Informationen:

- Gestis Stoffdatenbank: gestis.itrust.de (Deutsch/Englisch)
- Bundesamt für Gesundheit (Schweiz): www.bag.admin.ch (Deutsch/Französisch/Italienisch/Englisch)

Abkürzung	Vollständiger Text / Bedeutung
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
AGW, Spb.-Üf.	AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Deutschland)
AOEL	Acceptable Operator Exposure Level

Wisapur[®]-MS 2K-Zargenschaum

Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Chronisch gewässergefährdend
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr (Gefahr beim Einatmen)
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
BAG	Bundesamt für Gesundheit (Schweiz)
BAT	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (Schweiz)
BG	Berufsgenossenschaft
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschrift
Carz.	Karzinogener (krebserregender) Stoff
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service, ein internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CH: MAK:	Schweizer Grenzwert der Maximalen Arbeitsplatz Konzentration, herausgegeben von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA)
CLP	Classification, Labelling and Packaging (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CPID	Chemical Product Identification. Die Registrierungsnummer beim BAG. In der Schweiz ist unter der jeweiligen Nummer die Rezeptur eines Produkts registriert (oder zumindest die giftigen Bestandteile davon).
DMEL	Derived Minimum Effect Level (=abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)
DNEL	Derived No Effect Level (=abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nr.	Stoffe des EG-Stoff-Inventars, bestehend aus 7 Ziffern (Syntax: XXX-XXX-X). Umfasst Altstoffe (EINECS), Neustoffe (ELINCS) sowie die No-Longer-Polymers-Liste (NLP-Liste).
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Irrit.	Augenreizend, je nach Kategorie Augenreizung bis schwere Augenschädigung möglich.
Flam. Gas	Entzündbares Gas
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
Flam. Sol.	Entzündbarer Feststoff
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (=Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
IATA	International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods (=Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
Index-Nr.	Indizierung gefährlicher Stoffe des Anhang VI der VO(EG)1272/2008 (bzw. Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG) mit folgendem Syntax: XXX-XXX-XX-X
LC	Letalkonzentration
LD	Lethale (tödliche) Dosis
LD50	Lethal Dose, 50% (=mittlere letale Dosis)
Met. Corr.	Auf Metall korrosiv wirkender Stoff oder Gemisch
Muta.	Stoff mit Keimzell-Mutagenität
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level (=Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung)
NOEC	No Observed Effect Concentration (= Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt) mehr nachweisbar ist)
NOEL	No Observed Effect Level (=Tierexperimentell festgelegte höchste Dosis, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt)
Ozone	Schädigt die Ozonschicht
PBT	Persistent, bioaccumulative, and toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (=abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	Sensibilisierend für die Atemwege
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenze
Skin Irrit.	Hautreizend – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierend für die Haut
STOT RE	Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei wiederholter Exposition.
STOT SE	Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei einmaliger Exposition möglich.
SVHC	Substances of Very High Concern (=Besonders besorgnerregende Stoffe)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)
VOCV	VOC-Verordnung (Schweiz)
vPvB	Very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1.3.
Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle älteren Versionen.

Disclaimer: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

© Wisabax AG – Jegliche Veröffentlichung/Änderung bedarf der schriftlichen Zustimmung von Wisabax AG.
Erstellt mit Hilfe von SDBW, einer hausinternen Software-Lösung zur einfacheren Erstellung mehrsprachiger Sicherheitsdatenblätter.